

Bezugspreis:
Inland: Jährl. 8 Fr., 1/2jährl. 4.50 Fr., 1/4jährl. 2.50 Fr.
Schweiz: Jährl. 10 Fr., 1/2jährl. 5.50, 1/4jährl. 2.80
Postamtlich bestellt 20 Rp. Buchtag.
Oesterreich und Deutschland:
Jährl. Fr. 18.—, 1/2jährl. Fr. 8.80, 1/4jährl. 4.50
Nebst Ausland: 16 Fr., 1/2jährl. 7.80, 1/4jährl. 4.—

Anzeigenpreis:
Inland: Die einpaltige Colonnezeit 15 Rappen.
Oesterreich: Die einpaltige Colonnezeit 20 Rappen
Deutschland: Die einpaltige Colonnezeit 20 Rappen
Schweiz u. übriges Ausland: 1paltige Zeile 20 Rb.
— Restamen das Doppelte. —

Oberrheinische Nachrichten

Anzeiger für Liechtenstein und Umgebung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag in Vaduz

Abonnement nehmen entgegen im Inland: Die Zeitungsböden und die Redaktion in Vaduz (Postfach); in der Schweiz und im übrigen Ausland: Die Buchdruckerei A.-G. in Mels, die Poststellen und Verwaltung. Inserate nehmen die Redaktion, die Verwaltung, die Zeitungsböden und die Buchdruckerei entgegen u. müssen spätestens je wochentags eingegeben. — Einblendungen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. Einschlägliche Anträge francoporto belagten Anzeigen wird nicht berücksichtigt. — Verwaltung der „Oberrheinische Nachrichten“ und des „Liechtensteiner Anzeiger“ in Vaduz. — Druck und Expedition: Organisiert. Buchdruckerei A.-G., Mels (Telefon 55).

Bur Entwirrung der Landeskrisis.

Anlässlich der jüngsten Anwesenheit des Landesfürsten wurde auch der Versuch unternommen, die politische Krise im Lande zu lösen und damit für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes die Grundlaagen zu schaffen. Die Unterhändler gingen dabei von der richtigen Erkenntnis aus, dass die Lösung der Verfassungsfrage Grundvoraussetzung zu einem weiteren friedlichen und gedeihlichen Aufwärtsweg sei. Dieser Auffassung hat sich nach den gewonnenen Eindrücken auch der Landesfürst angeschlossen. Nach langen Bemühungen mit Persönlichkeiten aus beiden Parteien ist es den fürstlichen Unterhändlern gelungen, gemeinsame Richtlinien für die sofort in Angriff zu nehmende Total-Verfassungsrevision zu schaffen.

Bei den Verhandlungen konnten die Mitglieder der Volkspartei nach und nach den Eindruck gewinnen, dass das Hindernis zu einer freiheitlichen, modernen Verfassungsrevision weniger beim Landesfürsten als anderswo zu suchen ist. Es fand eine offene, männliche Aussprache über gar manche traurige Erscheinung der Vergangenheit statt, wurden so manche bewährliche Missverständnisse, wie es in der Sprache des Fürsten an die Mitglieder der Volkspartei heißt, geklärt. Auf Einzelheiten einzutreten heifst nicht, sich mit dem Wunsch nach friedlicher, verständlicher Arbeit heider Parteien, bei aller Wahrung des Standpunktes, ungläubliche Gerüchte werden im Lande herumgeboten, wie: Die Führer der Volkspartei seien von ihrem Standpunkte abgefallen, sie hätten die Beschlüsse der Volksversammlungen in Trieben, Triebensberg, Balzers, Vaduz uhm. misshandelt und das sei zum mindesten unbegreiflich. Weil diese Verstimmung in manchen Kreisen zu herrschen scheint, und weil manche nur misstrauisch nach all dem Vorausgegangenen dem Erscheinen des Herrn Dr. Beer im Lande begegnen werden, so erachten wir es als unsere Pflicht, in friedlichem Sinne beruhigend und aufklärend zu wirken. Getreu dem Sinne der Entwirrungsbestrebungen. Die jungen, Führer der Volkspartei und die Vertrauensmännerversammlung haben das Vorgehen nach eingeleitet der Kenntnisnahme der ganzen Tragweite der vom Fürsten getroffenen Entschliessung im Einverständnis mit beiden Parteien gut geheissen.

I.
Auf Grund der Abmachungen hoffen wir, dass es dem zur Lösung der Verfassungsfrage vom Fürsten beigegebenen Herrn Dr. Beer gelingen möge, fruchtbringend im Lande zu arbeiten. Herr Dr. Beer wird nur für die Dauer von 6 Monaten, also bis spätestens Mitte März 1921 im Lande als Regierungschef provisorisch tätig sein. Spätestens von diesem Zeitpunkte an wird auf Grund der neuen Verfassung eine aus-

gebürtigen Liechtensteiner bestehende Regierung eingesetzt werden. Wir bitten unsere Anhänger, keine Angst zu haben, dass Herr Dr. Beer, der nach seinen eigenen Aeusserungen gar nicht länger bleiben will und in Oesterreich eine viel angenehmere und schönere Stelle als Richter am Verwaltungsgerichtshof usw. inne hat, aus einem provisorischen Regierungschef zu einem dauernden werde. Herr Dr. Beer hat dies auch uns sonst ehrenwörtlich zugesichert. Das will ja der Landesfürst laut der Kundmachung und wollen andere auch nicht. Eine Verlängerung dieser Frist über sechs Monate hinaus kommt unter keinen Umständen in Betracht. Wenn etwa das Gegenteil ausgeteilt wird, so ist das Unwahrscheinliche und im Interesse des Friedens zu bebauern. Aber auf Grund der erhaltenen Aufklärungen, die manches ungläubliche Missverständnis, manche falsche Auslegungen ja bewusste Unwahrheiten aufhellen, und auf Grund des Entgegenkommens des Landesfürsten in den Verfassungs- und andern Fragen konnten sich die Unterhändler aus der Volkspartei beruhigen mit der Tatsache, dass noch vorübergehend und provisorisch ein Ausländer und gerade der von uns so sehr bekämpfte Herr Dr. Beer die Regierung leite, abfinden. Das öffentliche Leben ist ein Leben des Ausländers, und deshalb haben beide Parteien nachgegeben. Starrsinnigkeit allein tut nicht. Und in dieser Erkenntnis hat die Volkspartei, so ungern sie es tat, schließlich in der Verfassung nachgegeben. Nach spätestens 6 Monaten werden wir nach dem festen Willen vieler Faktoren eine einheimische Regierung erhalten. Das Nachgeben in dieser grundsätzlichen Sache nach all dem Vorgefallenen ist schwer, ist aber in dem Entgegenkommen gegenüber unsern Forderungen in der Verfassungsrevision und andern begründet. Manche unserer Anhänger, die der Sache noch entrückt und abwartend, ja zweifelnd gegenüber stehen, eruchen wir bei aller Wahrung des Standpunktes die Zeit von 6 Monaten ruhig abzuwarten. Wir wollen nun friedlich zusammenarbeiten und dann das Werk dieser Arbeit betrachten. Sehen wir der Entwicklung der Dinge entgegen.

Was eintreten würde, wenn die Abmachungen nicht genau eingehalten werden wollten und man sie in irgend einem Teile zu umgehen versuchte, darüber sind mündlich unzweideutige Erklärungen gegeben worden. — Die Liechtensteiner in der Schweiz, wie manche im Lande, stehen der Sache sehr misstrauisch gegenüber. Es sind Sachen des Herrn Dr. Beer sein, dieses Mittrauen zu zerstreuen. Wir aber wollen jetzt vor allem in gemeinsamer Arbeit einer demokratischen Verfassung entgegen gehen.

II.
Vielach laufen sowohl aus dem Inlande wie auch aus dem Auslande Proteste dagegen bei uns ein, dass nun Herr Dr. Beer dennoch als

Regierungschef ins Land komme. Herr Dr. Beer wird nicht, wie es in verschiedenen auswärtigen Blättern heißt, als Landesverweser kommen. Das kommt ja in den Kundmachungen deutlich zum Ausdruck. In einem andern Blatte, das in der jungen Landesverweierfrage gegen die Volkspartei Stellung genommen hat, heißt es unrichtig, Herr Dr. Beer wird nun doch den Posten eines Landesverweiers antreten, „und wenn auch vorerst nur vorläufig.“ In dieser Sache wollen wir nicht mehr lange rechten. Es gibt aber kein vorläufig, denn Herr Dr. Beer ist nur provisorisch mit der Leitung der Regierung für 6 Monate betraut. Das „provisorisch“ bejagt nach den unzweideutig abgegebenen Erklärungen nichts anderes, als dass die definitive Besetzung aller Regierungsmitgliederstellen spätestens nach 6 Monaten durch gebürtige, d. h. durch Liechtensteiner, die bei ihrer Geburt schon liechtensteinische Staatsbürger waren, zu erfolgen hat. Das ist fürstlicher Wille und eine der Grundbedingungen d. Ausgleichts-friedens. Wenn die Ausführung unter manchen Umständen im Lande und im Auslande groß ist und viele nur den Kopf schütteln, so begreifen wir diese in Anbetracht dessen, was alles vorausgegangen ist.

Zur Aufklärung bringen wir auszugsweise einiges aus dem, was nach der fürstl. Entschliessung als Richtlinie bei der ehestens dem Landtage vorzulegenden revidierten Verfassung und auch sonst zu berücksichtigen ist. Nämlich:

Das Fürstentum hat eine konstitutionelle Monarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage zu sein. Verankerung der Staatsgewalt in Fürst und Volk und Ausübung durch beide. Aufhebung des Landesverweisersamtes und Ersetzung dieses Postens einerseits durch einen die stl. Hoheitsrechte ausübenden Statthalter (Prinzen) und andererseits durch einen Landammann (gebürtigen Liechtensteiner, nicht eingekauft!), der vom Fürsten auf Vorschlag des Landtages ernannt wird; Wahl der Regierungsräte und ihrer Stellvertreter durch den Landtag (ohne stl. Bestätigung); Aufteilung der Geschäfte unter die Regierungsmitglieder (Revisorregierung); parlamentarische Regierung, Landtag kann Misstrauensvoten ausstellen und Enthebung beantragen, allenfalls Anklage vor dem Staatsgerichtshof stellen; kollegiale Staatsregierung.

Einrichtung der Staatsverwaltung nach den Grundfäden des Rechtsstaates und Einführung eines geordneten (Vertrauen erweckenden) Verwaltungsvorgangsfahrens; Verlegung des Sitzes aller Verwaltungs- und Justizbehörden mit Ausnahme des obersten Gerichtshofes ins Land; alle kollegialen Behörden sind mehrheitlich mit Liechtensteiner zu besetzen; Errichtung eines Staatsgerichtshofes zum Schutz d. staatsbürgerlichen Rechte, zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten und als Disziplinarge-

richtshof für öffentliche Angestellte, zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, Entscheidung über Haftung des Staates für die Beamten und über Klagen gegen Regierung und andere nichtrichterliche Beamte; Anstellung von Ausländern nur mit Zustimmung des Landtages; Recht des Landtages zur Antragstellung auf Enthebung öffentlicher Funktionäre, die durch die Amtsführung das Vertrauen verloren haben; Abschaffung der fürstl. Abgeordneten; Einberufung des Landtages auf Verlangen von 300 Stimmberechtigten oder von drei Gemeinden; Einführung der Verhältniswahl usw.;

Kontrolle der gesamten Staatsverwaltung durch den Landtag und eine von ihm zu wählende Geschäftsprüfungskommission. Sehr weitgehende und zeitgemäße Ausgestaltung der Grundrechte (Bereins- und Versammlungsfreiheit usw.) der Bürger; Verfassungsreferendum und Verfassungsinitiative von 500 Stimmberechtigten oder 4 Gemeinden; Referendum und Initiative über Gesetze und Finanzangelegenheiten von 300 Stimmberechtigten oder 3 Gemeinden;

eingehendste Umschreibung der Staatsaufgaben in der Verfassung (als eines Kultur- und Wohlfahrtsstaates);

Regelung der zoll- und handelspolitischen Beziehungen, die vom Berner Gesandten zu besorgen sind; Ordnung des Geldwesens und Ueberleitung in eine gesunde Währung; Ordnung der Landesfinanzen usw.;

Neuordnung des Jagdwezens im Interesse der Gemeindefinanzen und der Landwirtschaft. Schaffung von Arbeitsgelegenheit im Lande; Prüfung der Einführung der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung.

Heranziehung eines katholischen Schweizer Fachmannes zu beratender Mitarbeit.

Nun mögen Freund und Feind den hier nur auszugsweise mitgeteilten Inhalt dieser historischen Entschliessungen studieren. Wir hoffen auf die loyale Zusammenarbeit in Ausführung dieser Grundzüge auf demokratischer Basis. Denn es soll nicht ein fauler Friede sein, der die Krisis nur aufschiebt. In diesem Falle würden die Folgen nicht ausbleiben. Auf einzelnes werden wir noch zurückkommen. Die Hauptsache ist, dass ehestens eine auf diesen Richtlinien aufgebaute Verfassung im Landtage eingebracht und möglichst rasch verabschiedet wird. Erst dann hat das Friedenswerk seine Grundlage und der neu gewählte Landtag und die neue, aus gebürtigen Liechtensteiner bestehende Regierung mag dann die weiteren nötigen Gesetze verabschieden. Es ist uns heute nach Kenntnis der Stimmung in der Bevölkerung klar, dass Herr Dr. Beer keine angenehme Stelle hat. Vereinen wir uns, damit er in den wenigen Monaten seines Hierseins gemeinsam mit dem noch kurzlebigen Landtage der neuen Regierung die Bahn ebne!

Feuilleton.

Die Märchenprinzessin.

Original-Roman von M. Hohenhausen.
Monnefeld war erlauft.
„Na, hat das denn solche Güte?“
Ein leiser Spott klang aus der Frage, den John auch sofort fühlte.
Nach entgegnete er: „Ich bin ehrlich genug, dir zu sagen, dass ich so meine Bedenken habe, du möchtest schließlich deinen Verpflichtungen entschlüpfen.“
Deinem Schwiegervater machst du damit ja gerade kein Kompliment.“
John entgegnete mit scharfer Betonung;
„Du vergisst dabei, dass dieser Schwiegervater auch der Bruder meines Vaters ist! Und ich bin älger als mein Vater es war!“
„Ich habe dir bereits erklärt, dass dein Verdacht „Al, ist das schön!“
„Ich habe dir bereits erklärt, dass dein Verdacht unbegründet ist. Ich weiß von alledem nichts,

was du mir zum Vorwurfe machst!“
„Still! Darüber zu streiten hat keinen Zweck mehr. Aber ich wünsche das meiner Verlobung sehr bald die Trauung folgt!“
„Ich habe gegen dein Verlangen nichts einzuwenden. Die Trauung kann meinetwegen so bald du willst erfolgen.“
„Kannst du auch die zweihunderttausend Mark so rasch flüssig machen?“
„Dir scheint es ganz besonders um Ellens Geld zu tun zu sein?“
„Ellens Geld? Mein, mein Lieber, es ist mein Recht, was ich fordere! Und das du es weisst, ich bin kein schwächerlich veranlagter Mensch. Glaubst du denn, ich weiß nicht, dass Ellen nur gezwungen ihr Jawort gab? Wie du das fertig bringst, ist mir gleichgültig genug, sie liebt mich nicht. Und da ich fürchte, sie könnte vielleicht noch zu einer Sinnesänderung kommen, so wünsche ich eine rasche geschäftsmäßige Erledigung.“
„Dir ist es also lediglich um das Geld zu tun.“
„Ich möchte eine Sicherheit haben.“
„Gut! Weshalb ein langer Streit um Worte. Das Geld kann am Tage der Trauung überwiesen werden.“

„Einverstanden. Aber wann soll die Trauung stattfinden?“
„Darüber wirst du dich schon mit Ellen einigen müssen. Sie muß doch schließlich auch gefragt werden.“
John antwortete nicht sogleich.
Gelangweilt zog er die Schultern in die Höhe als er endlich sagte:
„Meine nicht sehr entzündende und nicht zärtliche Braut wird die Frist bis zur Trauung möglichst zu verlängern suchen, was mir natürlich wenig erwünscht ist. Du könntest also hier nochmals ein Machtwort sprechen. Dir wird sie sich fügen.“
John Monnefeld blickte lauernd den Alten an, der aber wollte nicht ohne weiteres eine bestimmte Zusage geben; er wiegte sinnend den Kopf und erklärte schließlich:
„Ich kann mich nicht an einen Tag binden. Du mußt etwas Geduld haben. Ich möchte doch erst mit Ellen sprechen.“
„Einverstanden! Sagen wir also, in zwei Tagen bekomme ich den Bescheid!“
„Gut! Bis dahin sollst du Gewißheit über dein Schicksal haben.“
John Monnefeld äunbete sich eine Zigarre an.

Unterbreiten meldete der Diener.
„Es sind zwei Herren gekommen, die Herrn Monnefeld zu sprechen wünschen.“
„Führe die Herren hierher. Der Diener verschwand.
John entschuldigte sich: „Ich habe einiges zu besorgen, da will ich lieber gleich gehen. Ueberdies könnte meine Anwesenheit bei deinen Geschäften störend sein.“
„Wie du willst!“ lautete die gleichgültige Antwort.
Unter der Türe stieß John mit den Eintretenden zusammen. Im Dinausgehen murmelte er:
„DVerzeigung.“
„Bitte!“
Der erste der Herren sagte John scharf ins Auge und fragte rasch:
„Sind Sie John Monnefeld, der kürzlich aus Australien zurückkehrte?“
„Allerdings!“
Die beiden Herren tauschten einen raschen Blick des Einverständnisses.
„Dann ersuchte ich Sie, gleich mit uns zu gehen, da Ihre Anwesenheit bei uns bringend notwendig sein wird!“